



1. Gemeinderatssitzung 2001

NIEDERSCHRIFT

vom 22.02.2001 über die um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs stattgefundenen ordentlichen

GEMEINDERATSSITZUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolles der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3.) Rechnungsabschluss 2000
- 4.) Gemeindeverband der Musikschule Groß Gerungs;
Satzungsänderung
- 5.) Errichtung von Riesel- und Müllcontainerboxen;
Arbeitsvergabe
- 6.) Projekt Güterweg „Grötzl“ – Förderung der Errichtung
- 7.) Interreg-Projekt Radwegeanschluss KTM – Tschechien;
Genehmigung der Richtlinien
- 8.) EVN AG; Rahmenvereinbarung für die Energielieferung
an gemeindeeigene Anlagen
- 9.) Klauner Peter, 3920 Dietmanns 43;
Ansuchen um Pauschalierung der Gebühr für die Fäkalienübernahme
- 10.) KG Klein Wetzles, EZ 13, Parzelle Nr. 56;
Verordnung über die Übernahme eines Teilstückes ins öffentliche Gut
- 11.) KG Josefsdorf, Parzellen Nr. 123/1 und 101;
Verordnung über Übernahme und Entlassung öffentlichen Gutes
- 12.) Wohnbauförderungsansuchen
 - a) Atteneder Hannes, 3920 Groß Gerungs, Thailer Straße 191
 - b) Knapp Johann, 3920 Groß Gerungs, Sitzmanns 2
 - c) Hahn Peter und Lolita, 3920 Groß Gerungs, Häuslern 12
 - d) Grünstäudl Johann, 3910 Zwettl, Waldrandsiedlung 91
 - e) Decker Franz und Emma, 3920 Groß Gerungs, Kottling Nondorf 12
- 13.) Freiwillige Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs;
Jahresbeiträge 2001

- 14.) Freiwillige Feuerwehr Oberkirchen;
Subventionsansuchen Ankauf Mannschaftstransporter
- 15.) Arbeitersamariterbund Groß Gerungs;
Ansuchen um Erhöhung des Rettungsschillings
- 16.) Musikverein Groß Gerungs – Jahresbeitrag 2001
- 17.) Musikverein Griesbach – Jahresbeitrag 2001
- 18.) Musikverein Griesbach, Instrumentenankauf;
Subventionsansuchen
- 19.) Volkshochschule der Stadtgemeinde Groß Gerungs;
Subventionsansuchen
- 20.) Bäuerlicher Gästering;
Subventionsansuchen
- 21.) Ortsgemeinschaft Schönbichl, Reparatur der Kapellenglocke;
Subventionsansuchen
- 22.) Chorgemeinschaft Groß Gerungs;
Subventionsansuchen
- 23.) Wanderverein Groß Gerungs;
Subventionsansuchen

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 24.) Personalangelegenheit

A n w e s e n d : Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),
Vizebürgermeister Konrad Laister (ÖVP),
die Stadträte Josef Brandstätter (ÖVP), Helga Floh (ÖVP),
Gerhard Kapeller (ÖVP), Maximilian
Menhart (ÖVP) und Anton Schrammel (ÖVP)

die Gemeinderäte Karl Binder (ÖVP), Gerhard Bauer (ÖVP), Josef Bröderbauer (ÖVP), Karl Eichinger (ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP), Karl Eschelmüller (ÖVP), Günter Haslinger (SPÖ), Franz Holzmann (ÖVP), Helene Kitzler (ÖVP), Franz Krammer (SPÖ), Herbert Preiser (ÖVP), Franz Rauch (FPÖ), Herbert Reisinger (SPÖ), Johann Schweifer (ÖVP), Anton Steininger (ÖVP), Franz Zeinzinger (ÖVP)

e n t s c h u l d i g t : Karl Grünstäudl (SPÖ), Martin Weichslbaum (FPÖ)

S c h r i f t f ü h r e r : StADir. Andreas Fuchs

AUSFÜHRUNG

Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck als Vorsitzender stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

1.) **Genehmigung des Sitzungsprotokolles der letzten Gemeinderatssitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2000 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurde. Einwendungen gegen das vorliegende Protokoll wurden nicht eingebracht.

2.) **Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Gemeinderat Franz Krammer das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten angesagten Prüfung vom 13. Februar 2001 zur Kenntnis. Es wurde eine Kassa- und Kontoprüfung durchgeführt, welche als in Ordnung befunden wurden.

Gleichzeitig wurde der Rechnungsabschluss 2000 innerhalb der Auflagefrist gemäß § 83 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 überprüft und ebenfalls als in Ordnung befunden.

3.) **Rechnungsabschluss 2000**

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2000 ist in der Zeit vom 07. Februar 2001 bis 21. Februar 2001 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde öffentlich kundgemacht.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Rechnungsabschlussentwurfes ausgefolgt.

Während der Auflagefrist wurde der Rechnungsabschlussentwurf 2000 gemäß § 83 NÖ Gemeindeordnung 1973 vom Prüfungsausschuss überprüft und als in Ordnung befunden.

Schriftliche Stellungnahmen von Gemeindemitgliedern wurden nicht eingebracht.

Für das relativ erfreuliche Ergebnis bedankt sich der Herr Bürgermeister für das kollegiale Verhalten der Funktionäre aller Fraktionen und bei den Mitarbeitern, insbesondere bei den Mitarbeitern der Finanzabteilung unter der Leitung von Herrn Rudolf Jahn.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2000 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4.) **Gemeindeverband der Musikschule Groß Gerungs;
Satzungsänderung**

Sachverhalt:

Satzungsänderung des Gemeindeverbandes der
Musikschule Groß Gerungs
LGBl. 1600/84

Der Gemeindeverband der Musikschule Groß Gerungs hat in der
Verbandsversammlung am 30. Jänner 2001 folgende Satzungsänderungen
beschlossen:

Euroanpassung

§ 6 Absatz 3, Z. 6 hat zu lauten:

Abschluss von Rechtsgeschäften, durch die sich der Gemeindeverband zu
Leistungen verpflichtet, die im Einzelfall den Betrag von *EURO 750,00* übersteigen.

Änderung der Kostenaufteilung

§ 11 Absatz 2 hat zu lauten:

Die Aufteilung des nicht gedeckten Aufwandes auf die verbandsangehörigen
Gemeinden hat nach Maßgabe des *Verhältnisses der angemeldeten Schüler laut
Subventionsansuchen für das betreffende Haushaltsjahr* aus den
verbandsangehörigen Gemeinden zur *Gesamtzahl der angemeldeten Schüler laut
Subventionsansuchen* aller verbandsangehörigen Gemeinden zu erfolgen.

Änderung der Vorauszahlungen

§ 12 Absatz 2 hat zu lauten:

Der Berechnung der Vorauszahlung ist der Voranschlag des Gemeindeverbandes,
der bis längstens 31. Jänner des laufenden Jahres von der
Verbandsversammlung zu beschließen ist, und die *Anzahl der angemeldeten Schüler laut
Subventionsansuchen für das betreffende Haushaltsjahr* zugrunde zu legen.

Da mit dieser Satzungsänderung auch eine Änderung der Kostenaufteilung
verbunden ist, ist eine Zustimmung der Gemeinderäte aller verbandsangehörigen
Gemeinden erforderlich.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die o.a. Satzungsänderung des Gemeindeverbandes der
Musikschule Groß Gerungs LGBl. 1600/84 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**5.) Errichtung von Riesel- und Müllcontainerboxen;
Arbeitsvergabe**

Sachverhalt:

Auf dem Bauhofareal sollen Rieselboxen und Müllcontainerboxen errichtet werden. In diesem Zusammenhang wurden Angebote von der Firma Zauner Ges.m.b.H. & Co KG, 3920 Weitraer Straße 251 und von der Firma Swietelsky Bauges.m.b.H., 3910 Zwettl, Rudmanns 142 eingeholt.

Das Angebot der Firma Swietelsky Bauges.m.b.H., 3910 Zwettl, Rudmanns 142, beträgt Netto S 742.575,--

Das Angebot der Firma Zauner Ges.m.b.H. & Co KG, 3920 Weitraer Straße 251 beträgt Netto S 557.889,-- (S 225.720,-- für die Rieselboxen und S 332.169,-- für die Müllcontainerboxen).

Zusätzlich werden noch Bagger- und Erdmaterialtransportarbeiten anfallen mit welchen die Firma Paulnsteiner, 3920 Schulgasse 109 beauftragt werden soll. Der Stundensatz für einen 20 Tonnen Bagger beträgt laut Angebot der Firma Paulnsteiner Netto S 630,--. Der Stundensatz für einen 3-Achs-LKW 12 Tonnen beträgt Netto S 530,--. Laut Schätzungen werden die Bagger- und Erdmaterialtransportarbeiten ca. 1 Tag in Anspruch nehmen.

VA-Stelle 5/859 - 010 VA Betrag: S 500.000,-- frei: S 500.000,--

Da die o.a. Kosten im Budget in dieser Höhe nicht veranschlagt wurden, soll versucht werden die Finanzierung durch eine Förderung über die Landesfinanz-Sonderaktion bzw. über eine Förderung nach § 7 NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 zu ermöglichen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Rieselboxen mit einem Nettobetrag von S 225.720,-- und den Auftrag für die Müllcontainerboxen mit einem Nettobetrag von S 332.169,-- an die Firma Zauner Ges.m.b.H. & Co KG, 3920 Weitraer Straße 251 vergeben. Mit der Durchführung der Bagger- und Erdmaterialtransportarbeiten soll die Firma Paulnsteiner, 3920 Schulgasse 109, beauftragt werden.

Gleichzeitig soll der Gemeinderat die überplanmäßigen Ausgaben genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6.) Projekt Güterweg „Grötzl“ – Förderung der Errichtung

Sachverhalt:

Das Güterwegprojekt „Grötzl“ beinhaltet den Ausbau der Zufahrt zum Anwesen Grötzl in der Katastralgemeinde Josefsdorf. Laut Projektsunterlagen des Amtes der NÖ Landesregierung Abt. Güterwege, Bauabteilung 1 – Groß Gerungs beträgt die Gesamtlänge der Anlage 275 m. Die Gesamtbaukosten für das Vorhaben betragen nach der im Projekt enthaltenen Kostenschätzung S 370.000,--. Die Finanzierung soll wie folgt erfolgen:

Bundesbeitrag	30 %	S 111.000,--
Landesbeitrag	20 %	S 74.000,--
Gemeindebeitrag	20 %	S 74.000,--
Interessentenbeitrag	30 %	S 111.000,--

Die geplante Zufahrt verbleibt im Eigentum der jeweiligen Grundstückseigentümer und wird nicht eingemessen. Die Erhaltung erfolgt über die Weggemeinschaft.

VA-Stelle 5/612 - 0021 VA Betrag: S 500.000,-- frei: S 500.000,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge dem Güterwegprojekt „Grötzl“ zustimmen und zu den geschätzten Gesamtbaukosten von S 370.000,-- eine Gemeindeförderung von 20 % beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7.) Interreg-Projekt Radweganschluss KTM – Tschechien; Genehmigung der Richtlinien

Sachverhalt:

Von der Firma ECO PLUS NÖ Regionale Entwicklungsagentur Ges.mbH., 1011 Wien, Lugeck 1, wurde für das Interreg-Projekt „Radweganschluss KTM (Kamp-Thaya-March-Radweg) an CZ (Tschechien)“ das Beiblatt zum Interreg-Förderantrag übermittelt. Darin wird eine Routenführung vorgeschlagen bei der die Gesamtkosten für dieses Projekt S 1.478.404,-- betragen. Für die Stadtgemeinde Groß Gerungs wäre bei diesen Gesamtbaukosten ein Betrag von S 370.454,-- zu bezahlen. Der Rest würde durch die ST3 und durch Eco Plus + Interreg finanziert. Die Abwicklung der Förderung soll über die Güterwegabteilung (ST8) des Amtes der NÖ Landesregierung erfolgen. Sollten bei der Routenführung auch private Grundstücke in Anspruch genommen werden, so sollen Vorvereinbarungen über die Inanspruchnahme dieser Grundstücke getroffen werden. Mit dem Eigentümer Herrn Traxler Karl, 1030 Mohsgasse 13/29 besteht bereits ein Übereinkommen hinsichtlich der Parzellen-Nr. 971, 975, 977, 979/1, 979/2, 981, 983 und 990 in der KG Ober Rosenauerwald und mit den Eigentümern Herrn Steininger Anton und Frau Steininger Monika, 3920 Ober Rosenauerwald 7, besteht ein Übereinkommen hinsichtlich der Parzellen-Nr. 991/2 und 996 in der KG Ober Rosenauerwald.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs soll einen Gemeinderatsbeschluss zur Erhaltung, Verwaltung und Haftung für die auf privatem Grund liegenden Radwegabschnitte vorlegen und außerdem die Richtlinien der Regionalförderung der Eco Plus akzeptieren.

VA-Stelle 5/612 - 0021 VA Betrag: S 500.000,-- frei: S 500.000,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass sich die Stadtgemeinde Groß Gerungs für die Erhaltung, Verwaltung und Haftung für die auf privatem Grund liegenden Radwegabschnitte verpflichtet. Gleichzeitig soll jedoch beschlossen werden, dass eine billigere Variante (welche ebenfalls im Projekt vorgesehen wurde) zur Ausführung gelangen soll, bei der geschätzte Gesamtkosten von ca. S 500.000,- anfallen werden und die Stadtgemeinde Groß Gerungs einen Betrag von ca. S 130.00,-- zu leisten hat.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8.) EVN AG; Rahmenvereinbarung für die Energielieferung an gemeindeeigene Anlagen

Sachverhalt:

Von der EVN AG, 2344 Maria Enzersdorf wurde ein Angebot an die Stadtgemeinde Groß Gerungs übermittelt bei dem die Stadtgemeinde Groß Gerungs einen Nettotreuebonus von S 68.948,-- für das Jahr 2001, S 86.185,-- für das Jahr 2002 und S 103.422,-- für das Jahr 2003 ausbezahlt bekommt, wenn eine Rahmenvereinbarung für die Energielieferung an gemeindeeigene Anlagen bis zum 31.12.2003 abgeschlossen wird. Eine Kündigung ist erstmals zum 31.12.2003 und dann jährlich jeweils zum 31.12. mit eingeschriebenem Brief unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten möglich.

Die oben genannten Auszahlungsbeträge kommen jeweils im Jänner, rückwirkend für das Vorjahr, erstmals im Jänner 2002, zur Auszahlung.

Wenn dieses Angebot jedoch bis 28.02.2001 angenommen wird, so erhält die Stadtgemeinde Groß Gerungs nach Übermittlung der Vereinbarung einen zusätzlichen Bonus für das Abrechnungsjahr 2000 welcher der Höhe nach dem Bonus für das Jahr 2001 entspricht (S 68.948,--).

Die Verbund Stromvertriebsgesellschaft mbH., 1010 Am Hof 6a, wirbt ebenfalls um Stromkunden. Bei einem Vergleich zwischen EVN und Verbund ist der Vorteil für die Gemeinde aus dem EVN-Angebot um ca. 1/5 größer als beim Verbund-Angebot. Dies ist dadurch begründet, dass die vollständige Öffnung des Strommarktes erst ab 1. Oktober 2001 erfolgt und erst ab diesem Zeitpunkt die Möglichkeit besteht, den Stromlieferanten frei zu wählen.

Legt man den von der EVN angebotenen Bonus für die Jahre 2000 bis 2003 auf den Bindungszeitraum von 27 Monate (ab dem Zeitpunkt der Marktöffnung 01.10.2001 bis 31.12.2003) um, ergibt sich ein durchschnittlicher Rabatt von jährlich rund 24 % auf die reinen Energiekosten.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Rahmenvereinbarung für die Energielieferung an gemeindeeigene Anlagen mit der EVN abschließen um dadurch den Treuebonus zu erhalten und die Energiekosten zu senken.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**9.) Klauner Peter, 3920 Dietmanns 43;
Ansuchen um Pauschalierung der Gebühr für die Fäkalienübernahme**

Sachverhalt:

Herr Klauner Peter, Dietmanns 43, hat beim Herrn Bürgermeister den Antrag gestellt, dass er einen Pauschalbetrag für die Einbringung der Fäkalien in die Kläranlage Groß Gerungs bezahlen möchte, da ihm die S 44,-- je m³ incl. 10 % Ust zu teuer kommt.

Er hat eine 15 m³ Senkgrube die er monatlich ca. 2 x ausleeren muss. Dies sind im Jahr ca. 360 m³.

Bei einem Betrag von S 44,-- müsste er daher eine Entsorgungsgebühr von S 15.840,-- bezahlen.

Zusätzlich fallen natürlich noch die Kosten für den Transport an.

Wäre das Haus des Herrn Klauner an die Kläranlage in Groß Gerungs angeschlossen, so müsste er für sein Haus, auf Grund der Fläche für 2 Geschosse, eine jährliche Benützungsg Gebühr von S 6.047,58 bezahlen.

Im Haus Dietmanns 43 wohnen 6 Personen.

Lösungsvorschlag:

Die bestehende Regelung der Übernahme der Hausabwässer bei der Kläranlage in Groß Gerungs mit S 44,-- (incl. 10 % Ust) je m³ soll aufrecht erhalten bleiben.

Es soll zusätzlich jedoch die Möglichkeit einer Jahrespauschalierung angeboten werden.

Diese Pauschalierung muss jedoch jährlich mindestens jenen Betrag ausmachen, der sich ergeben würde als ob das Haus an die jeweilige Kläranlage seines Entsorgungsgebietes angeschlossen wäre.

Gleichzeitig soll auch eine mengenmäßige Begrenzung von 35 m³ pro Person und Jahr erfolgen. Eine darüber hinausgehende Anlieferung soll mit dem Satz von S 44,-- verrechnet werden.

Dieser Betrag soll sich in jenem Verhältnis ändern, in dem sich auch der Einheitssatz für die Benützungsg Gebühren der jeweiligen Kläranlage seines Entsorgungsgebietes ändert.

Die Möglichkeit dieser Pauschalierung soll nur für „natürliche Personen“ gelten, die keine andere Möglichkeit der Entsorgung der Hausabwässer haben und nicht zu einem Entsorgungsbereich einer anderen kommunalen oder genossenschaftlichen Kläranlage gehören.

Die Gebühr soll ¼-jährlich in gleichen Teilbeträgen bezahlt werden. Eine vom betroffenen Hausbesitzer beantragte Pauschalierung soll bis auf Widerruf gelten. Ein Widerruf soll sowohl vom Antragsteller als auch von der Stadtgemeinde Groß Gerungs jederzeit unter Einhaltung einer Monatsfrist ohne Angabe von Gründen jeweils zum Quartalsende möglich sein.

Wird eine beantragte Pauschalierung gekündigt, so ist die Bewilligung einer neuerlichen Pauschalierung nur über einen neuen Antrag an den Gemeinderat möglich.

Diesen Beschluss soll der Gemeinderat in Form eines Generalbeschlusses fassen, wobei jeder einzelne Antrag vom Gemeinderat beschlossen werden muss.

Im konkreten Beispiel würde dies bedeuten:

Herr Klauner müsste für die Einbringung seiner beim Anwesen Dietmanns 43 anfallender Fäkalien einen Betrag von S 6.047,58 jährlich in 4 Teilbeträgen bezahlen. Für diesen Betrag könnte er $6 \times 35 \text{ m}^3 = 210 \text{ m}^3$ entsorgen.

Sollten jedoch z.B. 250 m³ im Jahr entsorgt werden, so müsste Herr Klauner S 7.807,58 (6.047,58+40x44,--) bezahlen.

(35 m³ Schmutzwasser pro Person und Jahr entspricht einem täglichen Schmutzwasseranteil von 95,89 Liter.)

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den o.a. Lösungsvorschlag beschließen und diese Regelung in Form eines Generalbeschlusses fassen. Zukünftige Ansuchen um Pauschalierung

sollen dann auf Grundlage dieses Beschlusses im Gemeinderat behandelt werden. Es muss jedoch jedes einzelne Ansuchen wieder vom Gemeinderat beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**10.) KG Klein Wetzles, EZ 13, Parzelle Nr. 56,
Verordnung über die Übernahme eines Teilstückes ins öffentliche Gut**

Sachverhalt:

Vom Büro Dipl.-Ing. Helmut Morawek, 3950 Gmünd, Gymnasiumstraße 2, wurde ein Teilungsplan G.Z. 5894 übermittelt. Von der im Eigentum von Herrn Haas Johann, 3920 Klein Wetzles 13, befindlichen Parzelle 56, EZ 13, Katastralgemeinde Klein Wetzles, soll das Trennstück 3 im Ausmaß von 3 m² abgetrennt und mit der Parzelle 998, EZ 108, welche sich im Eigentum der Stadtgemeinde Groß Gerungs befindet, vereinigt und ins öffentliche Gut übernommen werden.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung betreffend die Übernahme ins öffentliche Gut beschließen:

V e r o r d n u n g

Gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500-1, in der geltenden Fassung (idgF) wird das in der Vermessungsurkunde der Firma Dipl.-Ing. Helmut Morawek, 3950 Gmünd, Gymnasiumstraße 2, vom 11. April 2000, GZ 5894, ausgewiesene

Trennstück 3 der Parzelle Nr. 56 KG Klein Wetzles im Ausmaß von 3 m²

ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen und dem Verkehr gewidmet.

In der Vermessungsurkunde ist das Trennstück 3 des Grundstückes Nr. 56 mit gelber Farbe gekennzeichnet.

Die o.a. Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl. Nr. 1930/3 idgF, besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**11.) KG Josefsdorf, Parzellen Nr. 123/1 und 101
Verordnung über Übernahme und Entlassung öffentlichen Gutes**

Sachverhalt:

Die öffentliche Gemeindewegparzelle mit der Grundstücksnummer 123/1, KG Josefsdorf, soll gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Straßengesetz 1999 aus dem öffentlichen Gut

entlassen und für den Verkehr entwidmet werden und in das Eigentum der Anrainer Herr Edmund und Frau Maria Hopfgartner, 3920 Josefsdorf 2, übertragen werden. Dieser Weg besteht in der Natur teilweise nicht mehr und ist daher auch nicht mehr durchgehend benützbar.

Anstelle dieses aufgelassenen Weges soll der derzeit im Eigentum von Herrn Edmund und Frau Maria Hopfgartner stehende Weg (mit Öffentlichkeitscharakter gemäß § 7 NÖ Straßengesetz 1999) mit der Grundstücksnummer 101, KG Josefsdorf, vom Gemeinderat in das öffentliche Gut übernommen und für den Verkehr gewidmet werden.

Die Kundmachung mit angeschlossenen Lageplan über die beabsichtigte Auflassung war 6 Wochen vom 19.12.2000 bis 31.01.2001 an der Amtstafel am Stadtamt angeschlagen. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht. Eine Auflassungsverhandlung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999 des öffentlichen Gemeindeweges Grundstück Nr. 123/1 in der Katastralgemeinde Josefsdorf wurde zwischen den Nachbarn und der Stadtgemeinde Groß Gerungs durchgeführt. Die unmittelbar an den aufzulassenden Weg angrenzenden Grundstücksanrainer sind

**Herr Franz und Frau Christa Maurer, 3924 Ober Neustift 32
Herr Rudolf und Frau Erna Jahn, 3920 Josefsdorf 7 und
Herr Edmund und Frau Maria Hopfgartner, 3920 Josefsdorf 2**

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung betreffend die Übernahme und Entlassung öffentlichen Gutes beschließen.

V e r o r d n u n g

Gemäß § 6 Abs. 2 und 3 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500-1, in der geltenden Fassung (idgF), wird die Wegparzelle Nr. 123/1 in der Katastralgemeinde Josefsdorf aus dem öffentlichen Gut entlassen und in das Eigentum von Herrn Edmund und Frau Maria Hopfgartner, 3920 Josefsdorf 2, übertragen.

Anstelle dieses Weges mit der Parzelle Nr. 123/1 wird der derzeit im Eigentum von Herrn Edmund und Frau Maria Hopfgartner stehende Privatweg mit Öffentlichkeitscharakter mit der Grundstücksnummer 101, Katastralgemeinde Josefsdorf, gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500-1 idgF, in das öffentliche Gut übernommen.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 idgF. besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12.) Wohnbauförderungsansuchen

a) Atteneder Hannes, 3920 Groß Gerungs, Thailer Straße 191

Sachverhalt:

Mit Abgabenbescheid der Stadtgemeinde Groß Gerungs vom 01. Dezember 1997, GZ 920/10-08/1997 wurde Herrn Atteneder Hannes, 3920 Thailer Straße 191 für den

Bauplatz Parzelle Nr. 401/2 in der KG Groß Gerungs eine Aufschließungsabgabe in der Höhe von S 86.965,-- vorgeschrieben. Da er auf gegenständlichem Bauplatz ein Wohngebäude errichtet, ersucht er mit Schreiben vom 21. Dezember 2000 um die Gewährung einer nicht rückzahlbaren Wohnbauförderung im höchst möglichen Ausmaß. Er ist mit Hauptwohnsitz seit 21.12.2000 gemeldet.

In seinem Ansuchen nimmt er auch zur Kenntnis, dass er eine allenfalls gewährte Wohnbauförderung zur Gänze an die Gemeinde zurückzahlen muss, wenn er den Hauptwohnsitz nicht mindestens weitere 10 Jahre in der Stadtgemeinde Groß Gerungs durchgehend begründet lasse.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge auf Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates vom 27.09.1996 eine Wohnbauförderung im Ausmaß von 50 % gewähren. 30 % werden sofort in Abzug gebracht, die restlichen 20 % werden jedoch erst nach Fertigstellung des Wohnhauses auf Antrag der Förderungswerbers zurückerstattet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

b) Knapp Johann, 3920 Groß Gerungs, Sitzmanns 2

Sachverhalt:

Mit Abgabenbescheid der Stadtgemeinde Groß Gerungs vom 05. Dezember 2000, GZ 920/10-09/2000 wurde Herr Knapp Johann, 3920 Sitzmanns 2 für den Bauplatz Parzelle Nr. 158/3 in der KG Sitzmanns eine Aufschließungsabgabe in der Höhe von S 105.655,-- vorgeschrieben. Da er auf gegenständlichem Bauplatz ein Wohngebäude errichtet, ersucht er mit Schreiben vom 07. Dezember 2000 um die Gewährung einer nicht rückzahlbaren Wohnbauförderung im höchst möglichen Ausmaß. Er ist mit Hauptwohnsitz gemeldet.

In seinem Ansuchen nimmt er auch zur Kenntnis, dass er eine allenfalls gewährte Wohnbauförderung zur Gänze an die Gemeinde zurückzahlen muss, wenn er den Hauptwohnsitz nicht mindestens weitere 10 Jahre in der Stadtgemeinde Groß Gerungs durchgehend begründet lasse.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge auf Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates vom 27.09.1996 eine Wohnbauförderung im Ausmaß von 50 % gewähren. 30 % werden sofort in Abzug gebracht, die restlichen 20 % werden jedoch erst nach Fertigstellung des Wohnhauses auf Antrag der Förderungswerbers zurückerstattet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

c) Hahn Peter und Lolita, 3920 Groß Gerungs, Häuslern 12

Sachverhalt:

Mit Abgabenbescheid der Stadtgemeinde Groß Gerungs vom 21. Dezember 2000, GZ 920/10-13/2000 wurde Herr Peter und Frau Lolita Hahn, 3920 Häuslern 12, für den Bauplatz Parzelle Nr. 314 in der KG Siebenberg eine Aufschließungsabgabe in der Höhe von S 90.168,-- vorgeschrieben. Da sie auf gegenständlichem Bauplatz ein Wohngebäude errichten, ersuchen sie mit Schreiben vom 27. Dezember 2000 um die Gewährung einer nicht rückzahlbaren Wohnbauförderung im höchst möglichen Ausmaß. Beide sind mit Hauptwohnsitz gemeldet.

Im Ansuchen nehmen sie auch zur Kenntnis, dass sie eine allenfalls gewährte Wohnbauförderung zur Gänze an die Gemeinde zurückzahlen müssen, wenn sie den Hauptwohnsitz nicht mindestens weitere 10 Jahre in der Stadtgemeinde Groß Gerungs durchgehend begründet lassen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge auf Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates vom 27.09.1996 eine Wohnbauförderung im Ausmaß von 70 % gewähren. 50 % werden sofort in Abzug gebracht, die restlichen 20 % werden jedoch erst nach Fertigstellung des Wohnhauses auf Antrag der Förderungswerbers zurückerstattet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

d) Grünstäudl Johann, 3910 Zwettl, Waldrandsiedlung 91

Sachverhalt:

Mit Abgabenbescheid der Stadtgemeinde Groß Gerungs vom 02. Oktober 2000, GZ 920/10-007/2000 wurde Herrn Grünstäudl Johann, 3910 Waldrandsiedlung 91 für den Bauplatz Parzelle Nr. 898/2 in der KG Etzen eine Aufschließungsabgabe in der Höhe von S 42.253,-- vorgeschrieben. Da er auf gegenständlichem Bauplatz ein Betriebsgebäude errichtet, ersucht er mit Schreiben vom 02. Jänner 2001 um die Gewährung einer nicht rückzahlbaren Wohnbauförderung im höchst möglichen Ausmaß. Er ist seit 24.01.2001 mit Hauptwohnsitz in Etzen 20 gemeldet.

Da es sich um einen Betrieb handelt, wäre eine Hauptwohnsitzmeldung nicht erforderlich.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge auf Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates vom 27.09.1996 eine Betriebsförderung im Ausmaß von 80 % gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

e) Decker Franz und Emma, 3920 Groß Gerungs, Kotting Nondorf 12

Sachverhalt:

Mit Abgabenbescheid der Stadtgemeinde Groß Gerungs vom 28. Dezember 2000, GZ 920/10-14/2000 wurde Herrn Franz und Frau Emma Decker, 3920 Kotting Nondorf 12, für den Bauplatz Parzelle Nr. 162/2 in der KG Kotting Nondorf eine Aufschließungsabgabe in der Höhe von S 60.773,-- vorgeschrieben. Da sie auf gegenständlichem Bauplatz ein Wohngebäude errichten, ersuchen sie mit Schreiben vom 05. Jänner 2001 um die Gewährung einer nicht rückzahlbaren Wohnbauförderung im höchst möglichen Ausmaß. Beide sind mit Hauptwohnsitz gemeldet.

Im Ansuchen nehmen sie auch zur Kenntnis, dass sie eine allenfalls gewährte Wohnbauförderung zur Gänze an die Gemeinde zurückzahlen müssen, wenn sie den Hauptwohnsitz nicht mindestens weitere 10 Jahre in der Stadtgemeinde Groß Gerungs durchgehend begründet lassen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge auf Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates vom 27.09.1996 eine Wohnbauförderung im Ausmaß von 100 % gewähren da es sich um die Betriebsart Landwirtschaft handelt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**13.) Freiwillige Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs;
Jahresbeiträge 2001**

Sachverhalt:

Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs haben mit Ansuchen vom 09. Jänner 2001 um die Gewährung eines Gemeindebeitrages für das Jahr 2001 angesucht. Die Beträge sind zur Bedeckung des laufenden Betriebsaufwandes unbedingt erforderlich.

VA-Stelle 1/163 - 754 VA Betrag: S 410.000,-- frei: S 410.000,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Jahresbeiträge für das Jahr 2001 beschließen:

Frw. Feuerwehr Groß Gerungs	S 130.500,--
Frw. Feuerwehr Groß Meinharts	S 40.600,--
Frw. Feuerwehr Ober Neustift	S 31.900,--
Frw. Feuerwehr Freitzenschlag	S 24.650,--
Frw. Feuerwehr Etzen	S 24.650,--
Frw. Feuerwehr Oberkirchen	S 24.650,--
Frw. Feuerwehr Klein Wetzles	S 24.650,--
Frw. Feuerwehr Nonndorf	S 24.650,--
Frw. Feuerwehr Wurmbrand	S 31.900,--
Frw. Feuerwehr Griesbach	S 39.150,--
Frw. Feuerwehr Albern	<u>S 11.600,--</u>
	S 408.900,--

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**14.) Freiwillige Feuerwehr Oberkirchen;
Subventionsansuchen Ankauf Mannschaftstransporter**

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Oberkirchen hat um eine Subvention zum Ankauf eines gebrauchten Mannschaftstransporters angesucht. Es handelt sich bei dem Fahrzeug um einen Ford Transit der für 9 Personen zugelassen ist. Dieser Kauf wurde notwendig, da nur ein Löschfahrzeug nach neuestem Stand zur Verfügung steht und das zweite Fahrzeug (Land Rover BJ 1972) nicht mehr den techn. Richtlinien entspricht.

VA-Stelle 5/163 -- 777/2 VA Betrag: S 40.000,-- frei: S 40.000,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Subvention von S 40.000,-- für den Ankauf eines gebrauchten Mannschaftstransporters gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**15.) Arbeitersamariterbund Groß Gerungs;
Ansuchen um Erhöhung des Rettungsschillings**

Sachverhalt:

Vom ASBÖ Gruppe Groß Gerungs wurde ein Ansuchen um Erhöhung des Rettungsschillings eingebracht. Als Begründung wird angeführt, dass alleine der Mehraufwand für die Zivildienstler in der Gemeinde Groß Gerungs ca. S 75.000,-- beträgt. Es wird seitens des ASBÖ darauf hingewiesen, dass Nachbargemeinden den Rettungsschilling in den vergangenen Jahren erhöht haben, um ein Fortbestehen der örtlichen Rettung zu unterstützen.

Der ASBÖ Gruppe Groß Gerungs ersucht daher ebenfalls um eine rückwirkende Erhöhung des Rettungsschillings oder um die Gewährung einer außerordentlichen Subvention.

Laut Vertrag wird für das Jahr 2001 ein Betrag von S 125.929,-- in 2 Teilbeträgen ausbezahlt.

VA-Stelle 1/530 – 7571 VA Betrag: S 125.000,-- frei: S 125.000,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge dem ASBÖ Gruppe Groß Gerungs eine außerordentliche Subvention in der Höhe von S 25.000,-- gewähren und gleichzeitig die überplanmäßige Ausgabe genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

16.) Musikverein Groß Gerungs – Jahresbeitrag 2001

Sachverhalt:

Der Musikverein Groß Gerungs ersucht um Gewährung eines Gemeindebeitrages für das Jahr 2001. Die Subvention ist zur Bedeckung des laufenden Betriebsaufwandes unbedingt erforderlich.

VA-Stelle 1/322 – 757 VA Betrag: S 50.000,-- frei: S 42.500,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von S 15.000,-- beschließen. Sollte der Musikverein Groß Gerungs am Wertungsspiel teilnehmen, so sollen zusätzlich S 2.000,-- gewährt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

17.) Musikverein Griesbach – Jahresbeitrag 2001

Sachverhalt:

Der Musikverein Griesbach ersucht um Gewährung eines Gemeindebeitrages für das Jahr 2001. Die Subvention ist zur Bedeckung des laufenden Betriebsaufwandes unbedingt erforderlich.

VA-Stelle 1/322 – 757 VA Betrag: S 50.000,-- frei: S 42.500,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von S 15.000,-- beschließen. Sollte der Musikverein Griesbach am Wertungsspiel teilnehmen, so sollen zusätzlich S 2.000,-- gewährt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**18.) Musikverein Griesbach, Instrumentenankauf;
Subventionsansuchen**

Sachverhalt:

Der Musikverein Griesbach hat um einen Kostenzuschuss für den Instrumentenkauf im Jahr 2000 angesucht. 2000 wurde 1 Stk. Yamaha B-Trompete zum Preis von S 15.065,-- angekauft.

VA-Stelle 1/322 – 757 VA Betrag: S 50.000,-- frei: S 42.500,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von S 3.013,-- (= 20 % des Kaufpreises) gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**19.) Volkshochschule der Stadtgemeinde Groß Gerungs;
Subventionsansuchen**

Sachverhalt:

Die Volkshochschule Groß Gerungs ersucht die Stadtgemeinde Groß Gerungs um eine Subvention für das Jahr 2001.

Da einerseits der Aufwand für den laufenden Betrieb (Finanzierung von Kursen und Vorträgen, sowie Anschaffung von Einrichtung und verschiedener technischer Geräte) um ein Vielfaches gestiegen ist und andererseits die jährliche Zuwendung durch den Verband der NÖ Volkshochschulen auf Grund geringer werdender Finanzmittel im Unterrichtsministerium ständig stagniert, ersucht die VHS Groß Gerungs um eine jährliche Subvention in der Höhe von S 30.000,--.

VA-Stelle 1/270 – 757 VA Betrag: S 30.000,-- frei: S 30.000,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von S 30.000,-- gewähren. Die Auszahlung soll in zwei gleichen Teilbeträgen jeweils per 1. März und 1. September erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**20.) Bäuerlicher Gästering;
Subventionsansuchen**

Sachverhalt:

Der Bäuerliche Gästering Waldviertler Hochland hat um eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2001 angesucht.

Ohne finanzielle Unterstützung wäre es dem Bäuerlichen Gästering nicht möglich all jene Aktivitäten, wie Messebesuche etc. durchzuführen, welche mit einem enormen Kostenaufwand verbunden sind.

VA-Stelle 1/771 – 778 VA Betrag: S 7.000,-- frei: S 7.000,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge dem Bäuerlichen Gästering eine Subvention in der Höhe von S 7.000,-- für das Jahr 2001 gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**21.) Ortsgemeinschaft Schönbichl, Reparatur der Kapellenglocke;
Subventionsansuchen**

Sachverhalt:

Bei der Kapelle in Schönbichl hat die Glocke einen Sprung bekommen. Die Ortsgemeinschaft Schönbichl ersucht daher die Stadtgemeinde Groß Gerungs um Gewährung einer Subvention, da eine neue Glocke angeschafft werden musste. Die Kosten für die neue Glocke betragen S 28.616,--.

VA-Stelle 1/390 – 7770 VA Betrag: S 40.000,-- frei: S 40.000,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge der Ortsgemeinschaft Schönbichl für die Neuanschaffung der Kapellenglocke eine Subvention in der Höhe von S 6.000,-- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**22.) Chorgemeinschaft Groß Gerungs;
Subventionsansuchen**

Sachverhalt:

Die Chorgemeinschaft Groß Gerungs hat ein Subventionsansuchen in der bisher üblichen Höhe von S 15.000,-- für das Jahr 2001 gestellt. Diese Subvention ist zur Bedeckung des laufenden Aufwandes unbedingt erforderlich.

VA-Stelle 1/381 – 757 VA Betrag: S 60.000,-- frei: S 60.000,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge der Chorgemeinschaft Groß Gerungs eine Subvention in der Höhe von S 15.000,-- für das Jahr 2001 gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**23.) Wanderverein Groß Gerungs;
Subventionsansuchen**

Sachverhalt:

Der Wanderverein Groß Gerungs, vertreten durch Obmann Josef Käfer, hat ein Subventionsansuchen für die Betreuung der Rundwanderwege abgegeben.

In den letzten Jahren wurde eine jährliche Subvention in der Höhe von S 4.000,-- gewährt.

VA-Stelle 1/381 – 757 VA Betrag: S 60.000,-- frei: S 60.000,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge dem Wanderverein Groß Gerungs eine Subvention von S 4.000,-- als Jahresbeitrag für das Jahr 2001 gewähren.

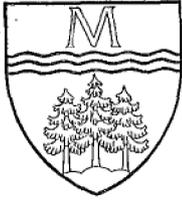
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

24.) Personalangelegenheit

Gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird das Sitzungsprotokoll über diesen nicht öffentlichen Sitzungspunkt gesondert abgelegt.

Der Vorsitzende schließt die Gemeinderatssitzung um 19.40 Uhr und lädt alle Funktionäre und die Bediensteten zu einem gemeinsamen Essen ins Gasthaus Hirsch Rudolf ein.



STADTGEMEINDE GROSS GERUNGS

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

3920 Groß Gerungs
Hauptplatz 18

Telefon: 02812/8611, 8612, 8353
Fax Nr. 02812/8612-32

KUNDMACHUNG

Am **D o n n e r s t a g**, den 22. Februar 2001, um 19.00 Uhr, findet im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolles der letzten Gemeinderatssitzung
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Rechnungsabschluss 2000
4. Gemeindeverband der Musikschule Groß Gerungs;
Satzungsänderung
5. Errichtung von Riesel- und Müllcontainerboxen;
Arbeitsvergabe
6. Projekt Güterweg „Grötzl“ – Förderung der Errichtung
7. Interreg-Projekt Radwegeanschluss KTM – Tschechien;
Genehmigung der Richtlinien
8. EVN AG; Rahmenvereinbarung für die Energielieferung
an gemeindeeigene Anlagen
9. Klauner Peter, 3920 Dietmanns 43;
Ansuchen um Pauschalierung der Gebühr für die Fäkalienübernahme
10. KG Klein Wetzles, EZ 13, Parzelle Nr. 56
Verordnung über die Übernahme eines Teilstückes ins öffentliche Gut
11. KG Josefsdorf, Parzellen Nr. 123/1 und 101
Verordnung über Übernahme und Entlassung öffentlichen Gutes
12. Wohnbauförderungsansuchen
 - a) Atteneder Hannes, 3920 Groß Gerungs, Thailer Straße 191
 - b) Knapp Johann, 3920 Groß Gerungs, Sitzmanns 2
 - c) Hahn Peter und Lolita, 3920 Groß Gerungs, Häuslern 12
 - d) Grünstäudl Johann, 3910 Zwettl, Waldrandsiedlung 91
 - e) Decker Franz und Emma, 3920 Groß Gerungs, Kotting Nondorf 12

13. Freiwillige Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs;
Jahresbeiträge 2001
14. Freiwillige Feuerwehr Oberkirchen;
Subventionsansuchen Ankauf Mannschaftstransporter
15. Arbeitersamariterbund Groß Gerungs
Ansuchen um Erhöhung des Rettungsschilling
16. Musikverein Groß Gerungs – Jahresbeitrag 2001
17. Musikverein Griesbach – Jahresbeitrag 2001
18. Musikverein Griesbach, Instrumentenankauf;
Subventionsansuchen
19. Volkshochschule der Stadtgemeinde Groß Gerungs;
Subventionsansuchen
20. Bäuerlicher Gästering;
Subventionsansuchen
21. Ortsgemeinschaft Schönbichl, Reparatur der Kapellenglocke;
Subventionsansuchen
22. Chorgemeinschaft Groß Gerungs;
Subventionsansuchen
23. Wanderverein Groß Gerungs,
Subventionsansuchen

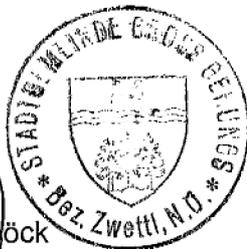
Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

24. Personalangelegenheit

Der Bürgermeister



HD Maximilian Igelsböck



Groß Gerungs, 15.02.2001

Angeschlagen am: 15.02.2001
Abgenommen am: 23.02.2001